



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/32 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2009/102	Datum 10.09.2009
---	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	22.09.2009				

Bebauungsplan Nr. 54.1 "Wischhausstraße"
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 14.07. – 04.08.2009 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 30.07.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Bedenken des Einwenders B vom 27.08.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen der RWE, Warendorf vom 07.07.2009 und 03.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Den Anregungen der Stadtwerke ETO vom 22.07.2009 und 03.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Den Anregungen des LWL, Amt für Denkmalpflege vom 22.07.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Der Hinweis des LWL, Archäologie vom 03.08.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Den Anregungen der Handwerkskammer vom 05.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Der Hinweis des Regionalforstamtes Münsterland vom 14.08.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 14.08.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 10), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 14.07. bis 07.08.2009 stattgefunden.

Die in der Beteiligung vorgebrachten Anregungen sowie deren Abwägungen können den Anlagen 1 bis 9 entnommen werden.

In der Zwischenzeit ist der Vorentwurf dahingehend geändert worden, dass das Regenrückhaltebecken als Aufweitung des westlichen Grabens ausgeführt wird, so dass weitere Bauflächen zur Verfügung stehen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen und den Entwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter